

Beitragsordnung

des Vereins zur Förderung des Lokaljournalismus Ruhr e.V.

Auf Grundlage von § 5 Abs. 1 der Vereinssatzung hat der Vorstand die nachfolgende Beitragsordnung beschlossen:

§ 1 Allgemeines und Zweckbindung

1. Diese Beitragsordnung regelt die Erhebung von Mitgliedsbeiträgen zur Finanzierung des Vereinszwecks, insbesondere des Betriebs und der Weiterentwicklung der lokalen und regionalen Online-Magazine des „Ruhr Journals“.
2. Der Verein verfolgt **nicht ausschließlich gemeinnützige Zwecke** im Sinne der Abgabenordnung und darf ausdrücklich **wirtschaftlich tätig sein**.
3. Die Beitragsordnung ist nicht Bestandteil der Satzung.

§ 2 Mitgliedsbeiträge (Mindestbeiträge)

Die jährlichen Beiträge sind nach der Rechtsform der Mitglieder gestaffelt:

- **Privatpersonen:** 50,00 EUR pro Kalenderjahr.
- **Vereine:** 200,00 EUR pro Kalenderjahr.
- **Unternehmen:** 500,00 EUR pro Kalenderjahr.
- **Journalistische Mitglieder (§ 4 Abs. 3b):** 50,00 EUR pro Kalenderjahr.

Freiwillige Mehrleistungen: Jedes Mitglied hat das Recht, über den für seine Körperschaft vorgesehenen Mindestbeitrag hinaus höhere Beiträge zu leisten.

§ 3 Steuerliche Behandlung & Fakturierung

1. **Keine Spendenabzugsfähigkeit:** Da der Verein kommerziell ausgerichtet ist, gelten Beiträge **nicht als Spenden** im steuerlichen Sinne.
2. **Quittung:** Auf Wunsch wird eine einfache Quittung über den geleisteten Beitrag ausgestellt.
3. **Umsatzsteuer:** Sofern der Verein umsatzsteuerpflichtig ist oder wird, verstehen sich die oben genannten Beträge ggf. zzgl. der gesetzlichen Umsatzsteuer, sofern der Beitrag als Entgelt für eine konkrete Gegenleistung (z.B. Werbepräsenz) gewertet wird.

§ 4 Fälligkeit und Zahlung

1. Der Beitrag ist zum **01.03. eines jeden Kalenderjahres** fällig.
2. Die Aufnahme des Mitglieds bis zum 01.01. verpflichtet zur Zahlung des vollen Jahresbeitrags; nach dem 30.06. ist die Hälfte zu leisten.
3. Der Einzug erfolgt vorzugsweise per **SEPA-Lastschrift**. Bei manueller Überweisung oder Barzahlung erhöht sich der Beitrag um **3%** Bearbeitungsgebühr.
4. Bei Zahlungsverzug werden Mahnkosten in Höhe von **5,00 EUR** (1. Mahnung) bzw. **10,00 EUR** (2. Mahnung) erhoben.

§ 5 Beitragskonto

Die Beiträge sind auf das folgende Konto zu entrichten:

- **IBAN:** [Bitte eintragen]
- **BIC:** [Bitte eintragen]

Wichtiger Hinweis: Da der Verein als "nicht gemeinnütziger Verein" agiert, sollten Sie die Beitragsrechnungen steuerlich korrekt als "Mitgliedsbeitrag ohne Gegenleistung" oder (falls Vorteile gewährt werden) als "Leistungsentgelt" ausweisen.